

Kinderschutz in Ausbildung und Studium

Prof. Dr. Maud Zitelmann



Foto: Angelina Politz



Seminar Sexueller Missbrauch DAS THEMA IST VOR DEM SEMINAR IMMER EIN "ANGSTTHEMA" VON MIR GEWESSEN UND ICH HABE MICH - IMMER WENN ICH ETWAS DARÜBER GEHÖRT HABE - EXTREM VULNERABEL GEFÜHLT. MIT DEM WISSEN AUS DEM SEMINAR FÜHLE ICH MICH GESTÄRKT UND KANN ^{MICH} "PROFESSIONELLER" VERHALTEN! ^{KAMPFEN!}

Aufarbeitung

Untersuchungsbericht Bremen (Kevin)

https://www.familienbildung.uni-bremen.de/aktuelles/maeurer20061030kevin_untersuchungsbericht_zusammenfassung.pdf

Enquete Kommission Hamburg (Yagmur)

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/enquete-kommission/> (Drucks. 21/16000; 2018; S. 58 ff)

Kinderschutzkommission Baden Württemberg (Staufen)

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Kommission-Kinderschutz_Band-I.pdf (S. 79ff)

Zwischenbericht parlamentarischer Untersuchungsausschuss NRW (Lügde u.a.)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16770.pdf> (Drucks. 17/16770; 2022; S. 3127. 3131ff)

Niedersachsen Lügde-Kommission

<https://www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf> (S2020. 19. auch Anl. 7, 8)

Landesaktionsplan Hessen (Odenwaldschule)

<https://justizministerium.hessen.de/infomaterial/Aktionsplan-zum-Schutz-von-Kindern-und-Jugendlichen-vor-sexueller-Gewalt-in-Institutionen> (2012; S. 18 ff)

Bestandaufnahme: Qualifikation im Kinderschutz NZFH / DJI

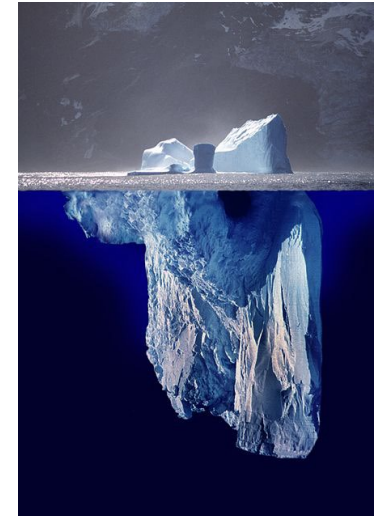
<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz/fachgespraeche-zum-kinderschutz/fit-fuer-den-kinderschutz/ausbildung-kinderschutz-im-studium-der-sozialen-arbeit/>

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

https://www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf (2021. S.33, 47, 65).

Hintergrund

Studiengänge und Weiterbildungsangebote aller Berufsgruppen, die auf eine geschulte Wahrnehmung des staatlichen Schutzauftrags vorbereiten müssten, decken sexuellen Gewalt gegen Kinder, andere Formen der Misshandlung und schwere Vernachlässigung vielfach nicht systematisch ab. Kinderschutz als eine historisch junge und interdisziplinär fundierte Fachdisziplin kommt in kaum einem Curriculum (als Pflichtfach) vor.



Ausgangslage

Rechte betroffener Kinder und Erwachsener

Grundrechtsschutz für Kind, Eltern und erwachsene Betroffene (Art. 1,2,6,103 GG)

Lanzarote Konvention (Art. 5: Beschäftigung, Ausbildung und Sensibilisierung)

Istanbul-Konvention (Art. 15 Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen)

Fachkräftegebot (§ 72 SGB VIII der „Aufgabe entsprechende Ausbildung“)

Landeskinderschutzgesetze

Rechte Studierender und Fachkräfte

Garantenstellung (§ 13 StGB)

Qualifikation zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken

Vermeidung massiver Überforderung und persönlicher Schuld



Foto: Der Tagesspiegel

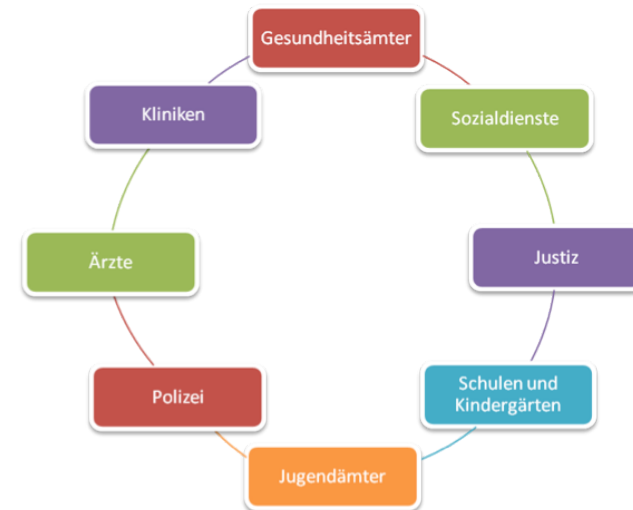
Herausforderungen

Hochschulen

- Freiheit von Lehre und Forschung
- Zuständigkeit der Länder (Zielvereinbarungen)
- Berufsorganisationen / Fachverbände / FBT
- Generalistische Studiengänge (Medizin, Recht...)
- Qualifikation Lehrender, Fachdidaktik, Betroffene

Mögliche Ansatzpunkte

- Differenzierte Adressierung der Berufsgruppen
- Konzentration auf die Berufseinstiegsphase
- Interdisziplinäres Kompetenzzentrum



Wichtige Berufe mit Kindeswohlbezug (Gruppe 1)

Basiswissen - Sensibilisierung – Erstgespräche – Meldebefugnis - Beratung

Kinder- und Jugendhilfe

Erzieher, Sozialassistenten, Heilerziehungspfleger,
Heilpädagogen, Sexualpädagogen

Bildung, Kultur und Sport

Lehrer und Lehrerinnen an allen Schulen
Freiberufliche und Verbände in Sport, Kultur, Freizeit

Medizin

Facharzt für Kinderheilkunde; Kinder- und Jugendpsychiater;
Hausärztliche Versorgung; Orthopädie; Chirurgie; u.a.

Gesundheitswesen

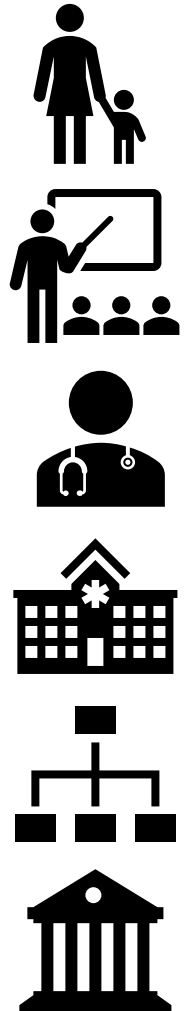
Kinder- und Jugendpsychologie, Psychotherapie
Kinderpflegefachkräfte, Frühförderung, Geburtsvorbereitung,
Frühförderung, Babylosen, Hebammen, Heilmittelerbringer (Ergo / Physio)

Öffentliche Verwaltung

Rechtspfleger, Administrative Abteilungen im Jugendamt, JobCenter

Religion

Diakone, Gemeindepädagogen, Pfarrer, Priester



Fallverantwortung im Kinderschutz (Gruppe 2)

**Interdisziplinär fundiertes, umfassendes Fachwissen, Handlungs- und Entscheidungskompetenz
Medizin, Recht, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit**

Soziale Arbeit / Pädagogik

Jugendamt; Ambulante und Stationäre Erziehungshilfen (QR SozArb 6)
Spezialisierte Fachberatung; Kinderschutzfachkraft (IseF)



Justiz / Ermittlungsbehörden

Familienrichter; Verfahrensbeistand; auch: Sachverständige, Fachanwälte
Richter in Jugendschutzsachen, Psychosoziale Prozessbegleitung;
Sonderdezernate Staatsanwaltschaft, Sonderdienste Kriminalpolizei



Medizin / Gesundheitswesen

Fachärzte für Rechtsmedizin
Kinderschutzmedizin
Frühe Hilfen / Familien-Hebamme
Psychologen / Psychiater (Notaufnahmehome / KJP)



Interdisziplinäre Kompetenzzentren

1. Studienangebot der Berufseinstiegsphase

- Mehrwöchige feste interdisziplinäre Lerngruppen
- Präsenz und E- Learning, Nachbegleitung und Reflektion
- Fallkonstellationen, Referenzwissen, Falleinschätzung; Kooperation
- Hospitationen (Rechtsgrundlagen schaffen)

2. Voraussetzungen, weitere Aufgaben

- Zuständigkeit der Länder, Förderung Bund?
- Unabhängige Lehre und Forschung (Akademische Anbindung)
- Teilzeit- / Professuren verschiedener Disziplinen
- Massive Einbindung erfahrener Fachkräfte (LfBA) und Betroffener
- Wissenschaftliche Nachwuchsförderung (Promotion)
- Monitoring Weiterbildung (Verfahrensbeistand, IseF, Sachverständige)

[Rechtliche Klarstellung des Anforderungsprofils „Kinderschutz“, wie bei FamR auch]

Fazit

- Ausgangslage sind massive **Qualifikationsdefizite** im Kinderschutz, die sich in der Praxis zum Schaden betroffener Kinder und Erwachsener auswirken.
- In **rechtlicher Perspektive** stehen wir vor der Herausforderung, bereits bestehende Verpflichtungen und gesetzliche Vorgaben im Bildungsbereich umzusetzen.
- Wir benötigen **grundlegende Bildungsangebote** zum Kinderschutz für Berufsgruppen, die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen können.
- Wir benötigen interdisziplinäre **spezifische Bildungsangebote** für alle Berufsgruppen, Fallverantwortung im Kinderschutz tragen, bzw. mit Betroffenen arbeiten.
- **Bund und Länder** können in einigen Bereichen sofort handeln (Erzieher, Staatl. Anerkennung), nachbessern (FamFG) oder Regelungen treffen (Weiterbildung IseF, Gutachtl. Sachverständige).
- **Fachgesellschaften** und **Hochschulen** sind gefordert, das Thema Kinderschutz verstärkt in Lehre und Forschung abzubilden (Pflichtfach Kinderschutz). Dies sollten Politik und Praxis anmahnen.
- Für die Berufseinstiegsphase empfehlen sich fachübergreifend und interdisziplinäre Schulungen für fallverantwortliche Fachkräfte in **Interdisziplinären Kompetenzzentren**.

Fachcurriculum : Erzieher*in

- Zuständigkeit der Länder
- Rahmenpläne: Kinderschutz als prüfungsrelevantes Pflichtfach (Prävention, Pädagogisches Grundlagenwissen)
- Weiterbildung Traumapädagogik - Pflicht zur Arbeit in teil-/stationären Hilfen (Tarifliche Einordnung!)
- Best Practice Ansätze ausrollen
zB. „Hilfe für Fritz und Franz“
Materialien NZFH, DJI, Petze, Zartbitter



Zum Beispiel „Traumapädagogik“

<https://elearning-kinderschutz.de/>

Lehramtstudium: Schule

- Zuständigkeit Länder (Staatsexamen)
- Kinderschutz als prüfungsrelevantes Pflichtfach (Kasuistik, Erstgespräch, Schutzpläne)
- Kinderschutz als Bildungsinhalt im Unterricht
- Schutzkonzept mit Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Ganzttag
- Rechtsanspruch auf qualifizierte Schul-IseF = Kinderschutzfachkraft
- Onlinemodule: In Kooperation mit dem Kultusministerium Hessen wird unser „Interdisziplinärer Kinderschutzkurs“ derzeit als Selbstlernformat für (angehende) Lehrer und Lehrerinnen in Hessen angepasst. Ein „Export“ in andere Bundesländer ist möglich.

Angepasste Vollversion mit Zertifikat dieses Kurses: <https://psg.nrw/interdisziplinärer-kinderschutz/>



Der digitale Grundkurs

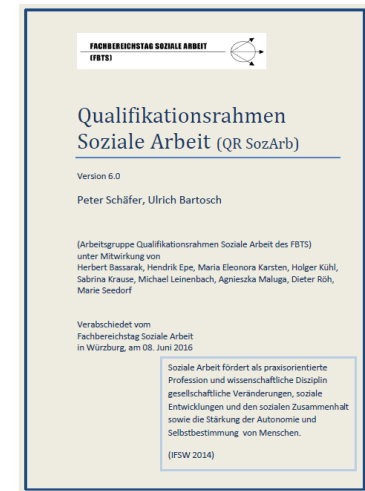
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft

- Studium qualifiziert nicht hinreichend zur Arbeit im Kinderschutz
- Bachelor: Basiswissen Kinderschutz als prüfungsrelevantes Pflichtfach
- Fehl-Entwicklung der Bologna-Reform korrigieren:
Master-Studium muss Voraussetzung zur Arbeit in Jugendamt
ambulante & stationäre Erziehungshilfen aller Träger werden
- Kopplung: Staatliche Anerkennung / Kinderschutz
(„Kinderschutz+K“ – als Einstellungsvoraussetzung im öffentlichen Dienst
und bei Freien Trägern für die Gruppe 2)

Bildungspolitik

- Zielvereinbarungen
- Sonderprogramm Kinderschutz: Professuren
- Erfahrene Kinderschutzfachkräfte in die Wissenschaft
- Fachaustausch mit Fachbereichstag: QR Soziale Arbeit



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

